
Merkblatt „Spielverlegungen, Spielunterbrechungen“

1. Spielverlegung bzw. Spielabbruch (siehe Wettspielbestimmungen § 38)

Verlegungen nach § 38 Ziffer 1 (Wetter, Bodenverhältnisse) müssen **nicht** vom Bereichsleiter genehmigt werden.

Gründe für Verlegung oder Abbruch:

Wetter: Starker Dauerregen; Hagel etc.

Bodenverhältnisse: Schmieriger, rutschiger Boden; Wasserpfützen; Verletzungsgefahr

Keinesfalls sind **leichter Regen** bei einwandfreien Bodenverhältnissen (auch nicht für Brillenträger!) oder **Wind** ein Grund zu Verlegung oder Abbruch!

Die **Entscheidung** liegt nach § 28 Ziffer 3c allein beim Oberschiedsrichter.

Bei Spielansetzungen um 9.00 Uhr oder 10.00 Uhr sollte **bis 12.00 Uhr gewartet** werden (nachmittags analog), ob nicht eine Besserung eintritt. **Grundsätzlich darf nicht zu schnell verlegt werden!**

Absolut unzulässig ist eine Verlegung wegen des Wetters **bereits am Vortag**, um z.B. einen auswärtigen Spieler am nächsten Tag nicht umsonst anreisen zu lassen.

Der Nachholtermin ist sofort festzulegen und im Internetportal mit Datum und Uhrzeit einzutragen (§ 38 Ziffer 1). Andernfalls Bußgeld! Dabei ist der nächst mögliche Termin zu nehmen. Ist keine Einigung möglich, legt die Sportaufsicht den Termin fest. Sie kann auch zu späte Termine korrigieren.

2. Verlegungen aus anderen Gründen

Spieltag und Anfangszeit laut Terminplan sind verbindlich!

Verlegungen aus anderen Gründen als nach § 38 Ziffer 1, z.B. wegen Vereinsausflug, Verletzungen usw., sind grundsätzlich nicht möglich. Es gibt **kein** „Recht“ auf Verlegung - auch kein „moralisches“!

Der Bereichsleiter kann allerdings in Ausnahmefällen bei **gegenseitigem Einvernehmen** der gegnerischen Mannschaften einer Verlegung zustimmen.

Verlegungen auf einen späteren Termin, müssen vom zuständigen Bereichsleiter genehmigt werden!

Andernfalls wird ein **Bußgeld von 50 €** verhängt!

Änderungen des Spieltags nach vorne auf einen früheren Termin oder z.B. von Samstag auf Sonntag oder der Anfangszeit am selben Tag müssen weder vom Bereichsleiter genehmigt noch an die Geschäftsstelle gemeldet, aber **unbedingt in den Online-Spielbericht** eingegeben werden.

3. Meldung der Verlegung

Eintragung in den Online-Spielbericht im Internetportal unter „unterbrochen und/oder verschoben auf“ (mit Uhrzeit), ggf. mit der Bemerkung „nach Genehmigung durch den Spielleiter“.

Beachten Sie auch § 38 Ziffer 2 der WSB.